

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien und des Verspohl-Preises

1. Verspohl-Preis und Studienstipendium

Mit den Erträgen des Stammkapitals der Verspohl-Stiftung (abzüglich nach der Satzung zulässiger Rücklagen und Ausgaben) werden von der Verspohl-Stiftung je nach Ertrags- und Spendenlage der Verspohl-Preis und ggf. das Verspohl-Studienstipendium vergeben, sowie ein ProTalent-Stipendium finanziert. Die Vergabe erfolgt an eine Person, die Pharmazie studiert oder ein Pharmaziestudium abgeschlossen hat. Die Vergabe erfolgt jeweils jährlich, sofern es die Ertrags- und Spendenlage zulässt.

1.1 Der Verspohl-Preis wird für eine oder mehrere der folgenden Preiskategorien vergeben:

1.1.1 Dissertationspreis

Der Dissertationspreis kann an einen Doktoranden oder eine Doktorandin im Bereich Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität für eine innovative Arbeit mit praxisnahem Nutzen und Bezug zum Arzneistoff vergeben werden. Auch die Bedürftigkeit und/oder das soziale Engagement (im weitesten Sinn) sollten bei der Gesamtbewertung mitberücksichtigt werden.

1.1.2 Studienpreis

Der Studienpreis kann an einen Studierenden oder eine Studierende im Bereich der Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität für herausragende Leistungen im Wahlpflichtfach, im PharMSchool-Projekt, in Forschungspraktika und -modulen oder in der Master-Arbeit (nicht Benotung von nur einem einzelnen Modul des Master-Studiengangs) vergeben werden. Wird die Leistung im Rahmen einer Gruppenarbeit erbracht, erklären die beteiligten Gruppenmitglieder ihr Einverständnis mit der Preisvergabe an ein einzelnes Mitglied der Gruppe. Auch die Bedürftigkeit und/oder das soziale Engagement (im weitesten Sinn) sollten bei der Gesamtbewertung mitberücksichtigt werden.

1.1.3 Wissenstransferpreis

Der Wissenstransferpreis kann an ein Mitglied der Westfälischen-Wilhelms Universität für nachhaltiges Engagement im Rahmen unentgeltlichen Unterrichts an Schulen (z.B. MINT-Schulen) oder anderen Nichthochschuleinrichtungen zur Verbreitung und Förderung der Pharmazie verliehen werden.

1.1.4 Lehrinnovationspreis

Der Lehrinnovationspreis kann an der Westfälischen-Wilhelms Universität im Bereich Pharmazie Lehrende, die in Ihrer Lehre innovative Ansätze verfolgen, vergeben werden.

Jede Preiskategorie darf pro Jahr nur einen Preisträger haben, eine Aufteilung ist nicht möglich.

1.2 Das Verspohl-Studienstipendium kann an einen bedürftigen Studierenden oder eine bedürftige Studierende im Bereich Pharmazie der Westfälischen-Wilhelms Universität mit guten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium vergeben werden, der oder die persönlich oder gesellschaftlich benachteiligt ist (z.B. wegen Zwangs zum Geldverdienen wegen mangelnder elterlicher finanzieller Unterstützung, ferner Migrationshintergrundes) oder sich durch selbstloses Verhalten oder soziales Engagement besonders hervorgetan hat. Ein Verspohl-Studienstipendium soll in jedem Jahr möglichst nur an eine Person vergeben werden, kann aber ausnahmsweise im Fall mehrerer besonders würdiger Anwärter auch an bis zu drei Personen vergeben werden.

2. Höhe des Preisgeldes bzw. des Stipendiums

Auf die einzelne Preiskategorie soll ein Preisgeld von nicht weniger als 3.000 € und auf das einzelne Stipendium nicht weniger als 3.600 € entfallen.

3. Vergabeverfahren

- 3.1 Der Preis bzw. das Stipendium wird grundsätzlich jährlich vergeben.
- 3.2 Das Recht, Personen für den Preis vorzuschlagen, steht Mitgliedern der pharmazeutischen Institute zu, darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen von Studierenden möglich. Der Vorschlag ist auf höchstens zwei Seiten zu begründen. Ein kurzer Lebenslauf und eine Arbeit (falls erstellt) sollten beigefügt werden. Die Vorschläge sollen jeweils bis zum 31.12. eines Jahres eingereicht werden.
- 3.3 Die Begutachtung der Preis- bzw. Stipendienwürdigkeit erfolgt durch das Kuratorium, das zuvor die Fachschaft Pharmazie Münster um Stellungnahme zu den Vorschlägen bittet. Ein Vertreter der Fachschaft kann den Sitzungen des Kuratoriums beiwohnen und die Stellungnahme der Fachschaft ggf. erläutern. Das Kuratorium beschließt eine Auswahl von möglichen Preisträgern bzw. Stipendiaten unter nachweisbarer Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachschaft.
- 3.4 Der Vorstand teilt den ausgewählten Personen die Auswahl als möglicher Preisträger bzw. Stipendiat mit. Dabei ist diesen eine angemessene Frist (mindestens ein Monat) für die Rückmeldung zu setzen, dass sie bereit wären, den Preis bzw. das Stipendium anzunehmen und an der Verleihung persönlich teilzunehmen. Der Vorstand bestimmt schließlich anhand der Vorauswahl des Kuratoriums aus den Ausgewählten, die sich entsprechend zurückgemeldet haben, die Preisträger bzw. Stipendiaten sowie die Höhe des jeweiligen Preisgelds bzw. Stipendiums unter Beachtung von Ziffer 2. Der Vorstand teilt den künftigen Preisträgern bzw. den künftigen Stipendiaten ihre Auswahl mit und lädt sie zur Verleihung ein.
4. Verleihung
 - 4.1 Die Verleihung soll nach Möglichkeit im Anschluss an die Staatsexamens-/Master-Entlassungsfeier, den „Tag der Pharmazie“ oder die Promotionsfeier an der Westfälischen Wilhelms-Universität stattfinden. Hierüber entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Kuratorium.
 - 4.2 Die Verleihung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden bzw. die Vorstandsvorsitzende oder bei entsprechendem einstimmigem Beschluss aller Mitglieder des Vorstands ein anderes Mitglied des Vorstands.
 - 4.3 Die Preise bzw. Stipendien sind entsprechend 1.1 bzw. 1.2 zu bezeichnen.
 - 4.4 Der Vorstands-/Kuratoriumsvorsitzende veranlasst, dass der Pharmazeutischen Zeitung und der Apotheker-Zeitung über die Preisverleihung Bericht erstattet wird.
 - 4.5 Es kann ein feierliches Essen mit den Preisträgern, Stipendiaten, Vorstandsmitgliedern und Kuratoriumsmitgliedern stattfinden.
5. ProTalent-Stipendium
 - 5.1 Inhalt und Laufzeit des ProTalent-Stipendiums, bzw. eines eventuellen Nachfolgeprogramms, richten sich nach den in den entsprechenden Teilnahmeerklärungen bestimmten Bedingungen.
 - 5.2 Über die Finanzierung eines ProTalent-Stipendiums entscheidet der Vorstand mit der Bestimmung der Preisträger des Verspohl-Preises bzw. der Verleihung des Verspohl-Studienstipendiums nach Ziffer 3.4 Satz 2.
 - 5.3 Steht rechtzeitig vor der Preisverleihung nach Ziffer 4. die Stipendiatin/ der Stipendiat des ProTalent-Stipendiums fest, so soll auch diese/ dieser zur Preisverleihung eingeladen werden. Ob und wie diese/ dieser geehrt wird steht im Ermessen des Vorstands.